

Personalbericht

# Personal im Verantwortungsbereich der Bundesländer

Ergebnisse der Erhebung 2014

## Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:  
Bundeskanzleramt Österreich, Öffentlicher Dienst  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

*Autorin:* Doris Popp  
*Text und Gesamtumsetzung:* Referat III/7/a HR-Controlling  
Wien, 2015

*Fotonachweis:* Andy Wenzel/BKA (Cover)  
*Gestaltung Cover:* BKA | ARGE Grafik

### *Copyright und Haftung:*

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

### *Rückmeldungen:*

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an:  
iii7@bka.gv.at

### *Bestellservice des Bundeskanzleramtes:*

1010 Wien, Ballhausplatz 2  
Telefon: +43 1 53 115-202613  
Fax: +43 1 53 115-202880  
E-Mail: [broschuerenversand@bka.gv.at](mailto:broschuerenversand@bka.gv.at)  
Internet: [www.bundeskanzleramt.at/Publikationen](http://www.bundeskanzleramt.at/Publikationen)

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
	<i>Exkurs: Zur Abgrenzung des öffentlichen Dienstes.....</i>	<i>3</i>
2	Landesdienst und Bundesdienst i.e.S. ....	4
2.1	Bundesländer .....	4
2.2	Bund.....	5
2.2.1	Datenübersicht "Kernbereich" .....	6
3	Ausgegliederte Bereiche .....	7
3.1	Ausgliederungen der Länder .....	7
3.2	Ausgliederungen des Bundes.....	8
3.2.1	Datenübersicht ausgegliederter Bereich .....	8
4	Anhang – Tabellen der bereitgestellten Daten zum Aktivpersonal der Bundesländer ..	9
4.1	Gruppe 1: Dienstverhältnis zu einem Bundesland, tätig in einer Dienststelle des Bundeslandes (ausgenommen LandeslehrerInnen).....	9
4.2	Gruppe 2: Dienstverhältnis zu einem Bundesland, tätig bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt aus dem Budget des Landes.....	10
4.3	Gruppe 3: Dienstverhältnis zu einem Bundesland, tätig bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt aus dem Budget eines sonstigen Rechtsträgers.....	10
4.4	Gruppe 4: LandeslehrerInnen.....	11
4.5	Auflistung der "sonstigen Rechtsträger", die zum Teil Landesbedienstete beschäftigen .....	12

# Personal im Verantwortungsbereich der Bundesländer

## Ergebnisse der Erhebung 2014

### 1 Einleitung

Der vorliegende Bericht gibt einen einheitlichen Überblick über die Anzahl der DienstnehmerInnen der Bundesländer im Jahr **2013**. Zu Vergleichszwecken sind die entsprechenden Summen der Personalstände des Bundes (Quelle: "Das Personal des Bundes 2014") ebenfalls erwähnt. Das zentrale Zuordnungsmerkmal ist das Dienstverhältnis, d.h. eine Person wird dann als Landesbedienstete/r gezählt, wenn sie in einem Dienstverhältnis zu einem Bundesland steht. Die Daten basieren auf einer standardisierten Erhebung, deren Durchführung seit 2011 im österreichischen Stabilitätspakt vorgesehen ist. Die Daten entsprechen daher eigenen Angaben der Länder. Die Auswertung und Zusammenfassung der Datenmeldungen sowie des Textierung des vorliegenden Berichts erfolgte durch das Bundeskanzleramt. Die Daten beziehen sich auf den 31.12.2013. Die Tabellen im Hauptteil des Berichts stellen einen Überblick dar, detaillierteres Datenmaterial befindet sich im Anhang (Kapitel 4). Die Gliederung des Personalzahlen erfolgt analog zu bereits existierenden Publikationen über das Bundespersonal, d.h. Bedienstete, die in ausgegliederten Einrichtungen tätig sind, werden gesondert dargestellt. Gesondert ausgewiesen sind auch die LandeslehrerInnen.

## Exkurs: Zur Abgrenzung des öffentlichen Dienstes

In den letzten Jahrzehnten wurden die Grenzen des öffentlichen Sektors zunehmend verwischt. Ursache dieser Entwicklung ist die zunehmende Übertragung der staatlichen Leistungserstellung auf neu geschaffene private oder öffentliche Rechtsträger, gemeinhin als Ausgliederung bezeichnet. Der neu geschaffene Rechtsträger bleibt im Regelfall in einem Naheverhältnis zur Gebietskörperschaft.

Die von der Ausgliederung betroffenen MitarbeiterInnen, die vormals in einem Dienstverhältnis zur Gebietskörperschaft standen, treten oft in ein Dienstverhältnis zum neu geschaffenen Rechtsträger ein. In diesem Fall wird ihr Personalaufwand auch nicht mehr aus dem Budget der Gebietskörperschaft getragen. Es gibt Ausgliederungen, bei denen sämtliche MitarbeiterInnen dem neuen Rechtsträger übertragen wurden (z.B. ÖBB). Weiters gibt es die Konstruktion, dass Vertragsbedienstete zu DienstnehmerInnen des neuen Rechtsträgers werden, BeamtInnen jedoch weiterhin Bundes-/Landes-/Gemeindebedienstete bleiben und dem neuen Rechtsträger nur zur Dienstleistung zugewiesen werden (z.B. Statistik Austria). Schließlich gibt es auch ausgegliederte Einrichtungen, die nach wie vor ausschließlich Bedienstete einer Gebietskörperschaft beschäftigen (z.B. die Landeskrankenanstalten einiger Bundesländer).

Die Situation, dass es ausgegliederte Einrichtungen gibt, welche sowohl Bundes-/Landes-/Gemeindepersonal, als auch "eigenes" Personal beschäftigen, erschwert die Erhebung des Personaleinsatzes im öffentlichen Bereich.

Die in diesem Bericht vorgenommene **Abgrenzung anhand des Dienstverhältnisses** zu einer Gebietskörperschaft stellt einen Kompromiss zwischen größtmöglicher Abdeckung und technischer Durchführbarkeit dar.

Zwei alternative Abgrenzungskonzepte stünden theoretisch zur Verfügung. Einerseits die Einbeziehung sämtlicher im staatlichen bzw. staatsnahen Sektor beschäftigter Menschen, einschließlich derer, die kein Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft haben. Andererseits wäre eine Beschränkung auf jene Bediensteten, die direkt bei einer Gebietskörperschaft tätig sind (und auch ein Dienstverhältnis zur Gebietskörperschaft haben), denkbar.

Ersteres wäre an das ESVG (Europäisches System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) angelehnt und stellt die weitest mögliche Definition des öffentlichen Dienstes dar. Da unter dieses Konzept MitarbeiterInnen fallen, die in einem Dienstverhältnis zu vielen unterschiedlichen, oft privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen stehen, wäre eine exakte Erhebung außerordentlich aufwändig. Schätzungen der Statistik Austria zur Größe dieses Bereiches belaufen sich für 2011 auf rd. 456.600 Vollbeschäftigtenäquivalente im Einflussbereich von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen (Quelle: "Das Personal des Bundes 2014").

Die zweite Variante, also die Beschränkung auf MitarbeiterInnen der Gebietskörperschaften wäre hingegen die engste Definition des öffentlichen Dienstes. Hierbei würde negiert, dass aufgrund der zahlreichen Ausgliederungen deutlich mehr Menschen in einem Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stehen, als dort tatsächlich arbeiten. Diese Abgrenzung würde den überwiegenden, aber bei weitem nicht gesamten Personaleinsatz in der staatlichen Leistungserstellung abbilden. Dieser "Kernbereich" wird in der vorliegenden Publikation durch Tabelle 1 abgedeckt.

## 2 Landesdienst und Bundesdienst i.e.S.

Dieser Abschnitt umfasst das aktive Personal, welches zwei Bedingungen erfüllt:

- Ein aufrechtes Dienstverhältnis zum Bund oder zu einem Bundesland liegt vor, und
- die Person ist in einer Dienststelle des Bundes oder eines Landes tätig.

Dies entspricht dem "Kernbereich" des öffentlichen Dienstes auf Bundes- und Landesebene.

### 2.1 Bundesländer

Große Bereiche der Bundesländer sind die Ämter der Landesregierungen, Bezirkshauptmannschaften, Bau- und Agrarbehörden, Straßenverwaltungen und zum Teil auch der Pflegebereich. Die Bundesländer beschäftigen in diesen Bereichen Personal im Ausmaß von 182.603 Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um 438 VBÄ bzw. 0,2 Prozent.

Zu den Personalständen der Bundesländer ist anzumerken, dass sich die Landesverwaltungen hinsichtlich Organisation und Umfang der Aufgabenwahrnehmung zum Teil deutlich unterscheiden. Ein Beispiel sind KindergartenpädagogInnen und -helferInnen. Während sie in Niederösterreich (~ 3.500 VBÄ) zum Teil in den Personalständen des Landes enthalten sind und dort eine große Personengruppe darstellen, sind sie in anderen Bundesländern keine Landes-, sondern Gemeindebedienstete, scheinen daher nicht in Tabelle 1 auf. Ähnliches gilt für MusikschullehrerInnen, die in einigen Bundesländern deutlich zu Buche schlagen (Oberösterreich ~ 1.000, Tirol ~ 400 und Kärnten ~ 500 VBÄ). Auch im Pflegebereich sind in einigen Bundesländern Landesbedienstete tätig. Im Fall der Bundeshauptstadt Wien ist darüber hinaus die Doppelstellung als Land und Gemeinde zu berücksichtigen, die dazu führt, dass hier im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht zwei gebietskörperschaftliche Ebenen (Land und Gemeinden), sondern alleine die Stadt Wien als Arbeitgeber auftritt. Aus diesen Gründen sind die Daten der Bundesländer insbesondere in Bezug zur Größe der Landesbevölkerung nur schwer zu vergleichen.

Eine Sonderstellung innerhalb der Landesbediensteten nehmen LandeslehrerInnen ein. Mit rd. 65.000 VBÄ stellen sie eine der größten Berufsgruppen im öffentlichen Dienst dar. Sie sind zwar Landesbedienstete, ihr Personalaufwand wird aber nicht zur Gänze von den Ländern getragen, sondern überwiegend vom Bund im Rahmen des Finanzausgleichs ersetzt. LandeslehrerInnen unterrichten an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Volks- und Hauptschulen), an Berufsschulen sowie an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Der Ersatz des Personalaufwandes durch den Bund erfolgt für allgemeinbildende Pflichtschulen zu 100% bei den beiden andern Schultypen zu 50%.

Bedienstete der Landeskrankenanstalten stellen hinsichtlich der Zuordnung einen Grenzfall dar. Sie sind zwar in allen Bundesländern überwiegend DienstnehmerInnen des Landes, die Landeskrankenanstalten haben jedoch durch diverse landesgesetzliche Regelungen in

unterschiedlichem Maß Eigenständigkeit erlangt. Mit zwei Ausnahmen (Wien, Niederösterreich) sind die Landeskrankenanstalten dem ausgegliederten Bereich zuzurechnen. Daher sind lediglich die MitarbeiterInnen der Landeskrankenanstalten Wiens und Niederösterreichs in Tabelle 1 enthalten, jene der übrigen Bundesländer in Tabelle 2. Über die angeführten 182.603 DienstnehmerInnen hinaus, stehen bei den Bundesländern 1.294 Lehrlinge in einem Ausbildungsverhältnis. Im ausgegliederten Bereich der Bundesländer, insbesondere in den Krankenanstalten, sind ebenfalls Lehrlinge beschäftigt, deren Meldung ist derzeit im Stabilitätspakt jedoch nicht verpflichtend vorgesehen.

## 2.2 Bund

Unter den Kernbereich des Bundes fallen die Ministerien, deren nachgeordnete Dienststellen sowie Präsidentschaftskanzlei, Parlamentsdirektion, Verwaltungsgerichtshof, Verfassungsgerichtshof, Volksanwaltschaft und Rechnungshof. Große nachgeordnete Bereiche des Bundes sind die Bundesschulen, die Polizeibehörden, Dienststellen der Justiz wie Gerichte und Justizanstalten, Finanzbehörden etc.

Häufig wird für das Personal des Bundes abzüglich der Bundesbediensteten bei ausgegliederten Rechtsträgern auch der Begriff des "betriebsmäßigen" Personalstandes verwendet. Dieser beträgt zum 31.12.2013 129.873 VBÄ. Für eine detaillierte Darstellung des betriebsmäßigen Personalstandes und andere Kennzahlen zum Bundespersonal wird auf die Publikation "Das Personal des Bundes 2014" verwiesen, im Internet abrufbar unter [https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/fakten/publikationen/PJB\\_2014.pdf?44rmup](https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/fakten/publikationen/PJB_2014.pdf?44rmup).



## 2.2.1 Datenübersicht "Kernbereich"

Tabelle 1: Bedienstete im Kernbereich

Bedienstete <sup>1)</sup> mit Dienstverhältnis <sup>2)</sup> zum Land, tätig in einer Dienststelle des Landes (ohne Bedienstete im ausgegliederten Bereich)										
	gesamt	Daten je Bundesland								
		Bgld.	Ktn.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Slbg.	Oö.	Nö.	Wien
BeamtInnen	70.643	1.272	4.246	5.987	5.143	1.914	3.692	9.778	13.466	25.146
vertragliches Personal <sup>3)</sup>	111.960	2.582	3.812	9.037	4.998	3.284	2.991	10.689	31.799	42.767
<b>gesamt</b>	<b>182.603</b>	<b>3.854</b>	<b>8.058</b>	<b>15.025</b>	<b>10.141</b>	<b>5.198</b>	<b>6.683</b>	<b>20.467</b>	<b>45.265</b>	<b>67.913</b>
davon LandeslehrerInnen										
	gesamt	Daten je Bundesland								
		Bgld.	Ktn.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Slbg.	Oö.	Nö.	Wien
BeamtInnen	36.023	978	2.735	3.795	3.824	1.623	2.656	7.393	7.744	5.274
vertragliches Personal	29.010	1.174	1.809	4.957	2.392	2.056	1.683	4.665	4.353	5.919
<b>gesamt</b>	<b>65.032</b>	<b>2.152</b>	<b>4.544</b>	<b>8.752</b>	<b>6.216</b>	<b>3.679</b>	<b>4.339</b>	<b>12.058</b>	<b>12.098</b>	<b>11.193</b>
davon Bedienstete in nicht ausgegliederten Landeskrankenanstalten										
	gesamt	Daten je Bundesland								
		Bgld.	Ktn.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Slbg.	Oö.	Nö. <sup>4)</sup>	Wien <sup>4)</sup>
BeamtInnen										
vertragliches Personal										
<b>gesamt</b>	<b>44.165</b>								<b>16.775</b>	<b>27.390</b>

1) in Vollbeschäftigtenäquivalenten

2) Ausbildungsverhältnisse (z.B. Lehrlinge) sind nicht erfasst.

3) Vertragsbedienstete und Bedienstete auf Basis eines Kollektivvertrags

4) Lt. Auskunft des Wr. Magistrats ist der Wiener Krankenanstaltenverbund kein eigener Rechtsträger, sondern eine "Dienststelle eigener Art". Die dort tätigen Bediensteten sind daher nicht dem ausgegliederten Bereich zuzurechnen. Ähnliches gilt für Niederösterreich.



### 3 Ausgliederte Bereiche

Unter Ausgliederung wird die Übertragung staatlicher Leistungserstellung von einer Gebietskörperschaft auf einen sonstigen Rechtsträger verstanden. Das von der Ausgliederung betroffene Personal wird dem neu geschaffenen Rechtsträger zur Dienstleistung übertragen. Das Dienstverhältnis zur Gebietskörperschaft kann dabei bestehen bleiben der/die MitarbeiterIn bleibt somit Bundes-/Landes-/Gemeindebedienstete/r. Eine weitere Möglichkeit ist der Eintritt des/der Bediensteten in ein neues Dienstverhältnis zur ausgegliederten Einrichtung. Sowohl auf Bundes-, als auch auf Landesebene finden sich beide Konstruktionen.

Wenn nach der Ausgliederung Personal aufgenommen wird, geschieht dies meist auf Basis eines (insbesondere bei großen Ausgliederungen neu geschaffenen) Kollektivvertrags. Auf diese Weise können in ausgegliederten Einrichtungen drei rechtliche Grundlagen der Beschäftigung ("Dienstrechte") nebeneinander existieren, wobei das Beamtendienstrecht üblicherweise ein Auslaufmodell darstellt, da der Rechtsträger keine neuen BeamtInnen ernennen kann.

Durch Beschäftigung auf Basis eines Kollektivvertrags wird ein Dienstverhältnis zur ausgegliederten Einrichtung begründet, was zur Folge hat, dass das Land/der Bund keine direkte Information über dieses Personal hat, obwohl zahlreiche ausgegliederte Einrichtungen, und damit indirekt auch ihr Personal überwiegend aus Mitteln der Gebietskörperschaft finanziert werden ("Basisabgeltung").

Dieser Abschnitt beinhaltet Personal, welches

- in einem Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft steht und nicht in einer Dienststelle der Gebietskörperschaft, sondern bei einem sonstigen Rechtsträger tätig ist.

#### 3.1 Ausgliederungen der Länder

Auf Landesebene bleiben oftmals sämtliche MitarbeiterInnen, die einem ausgegliederten Rechtsträger zur Dienstleistung zugewiesen werden, Landesbedienstete. Das trifft insbesondere für MitarbeiterInnen der Landeskrankenanstalten zu. Auch neu aufgenommenes Personal steht hier in einem Dienstverhältnis zum Bundesland. Die Landeskrankenanstalten sind mit Ausnahme des Wiener Krankenanstaltenverbundes und den Niederösterreichischen Landeskliniken als ausgegliedert anzusehen und somit in Tabelle 2 angeführt. In Wien handelt es sich beim Krankenanstaltenverbund nicht um einen eigenen Rechtsträger, sondern um eine "Dienststelle eigener Art". Für die

niederösterreichischen Landeskrankenanstalten geht ähnliches aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hervor (Gesetz über die Errichtung der NÖ Landeskliniken Holding). Die Bediensteten der Krankenanstalten Wiens und Niederösterreichs sind daher in Tabelle 1 angeführt.

Der Aufwand für ausgegliedertes Personal der Länder, das in einem Dienstverhältnis zum Land verbleibt, wird meist aus dem Budget des Landes getragen. Wie beim Bund erfolgt jedoch auch hier meist eine Refundierung der Personalausgaben an das Land durch die ausgegliederte Einrichtung. Im Fall von Oberösterreich übernimmt das Land lediglich die Verrechnung und Überweisung der Personalausgaben. Daher finden sich die Ausgaben nicht im Landesbudget, da sie lediglich einen "Durchlaufposten" darstellen.

## 3.2 Ausgliederungen des Bundes

Bei Ausgliederungen aus der Bundesverwaltung werden Vertragsbedienstete üblicherweise DienstnehmerInnen des neu geschaffenen Rechtsträgers, öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse zum Bund bleiben jedoch aufrecht. BeamtInnen bleiben somit DienstnehmerInnen des Bundes und werden an die ausgegliederte Einrichtung zur Dienstleistung zugewiesen. Der Personalaufwand für nach wie vor in einem Dienstverhältnis zum Bund stehende BeamtInnen wird zwar aus dem Bundesbudget gezahlt, jedoch vom ausgegliederten Rechtsträger refundiert.

Die Bediensteten der ÖBB stehen seit der Ausgliederung 1993 in keinem Dienstverhältnis zum Bund mehr, sind daher in Tabelle 2 nicht berücksichtigt.

### 3.2.1 Datenübersicht ausgegliederter Bereich

Tabelle 2 Bedienstete im ausgegliederten Bereich

Bedienstete <sup>1)</sup> mit Dienstverhältnis <sup>2)</sup> zur Gebietskörperschaft, tätig bei sonstigen Rechtsträgern ("ausgegliederter Bereich")											
	Daten je Bundesland										
	gesamt	Bgld.	Ktn.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Slbg.	Oö.	Nö.	Wien	
<b>BeamtInnen</b>	6.480	20	135	84	11	5	105	569	84	5.468	
<b>vertragliches Personal<sup>3)</sup></b>	48.141	1.708	6.350	14.299	6.334	3.169	4.635	8.021	295	3.329	
<b>gesamt</b>	<b>54.622</b>	<b>1.728</b>	<b>6.485</b>	<b>14.383</b>	<b>6.345</b>	<b>3.174</b>	<b>4.740</b>	<b>8.590</b>	<b>379</b>	<b>8.797</b>	
davon Bedienstete in ausgegliederten Landeskrankenanstalten und damit verbundenen Unternehmen											
	Daten je Bundesland										
	gesamt	Bgld.	Ktn.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Slbg.	Oö.	Nö. <sup>4)</sup>	Wien <sup>4)</sup>	
<b>BeamtInnen</b>	742	7	88	84	6	0	88	469			
<b>vertragliches Personal</b>	43.806	1.646	6.232	14.299	6.308	3.125	4.495	7.699			
<b>gesamt</b>	<b>44.548</b>	<b>1.653</b>	<b>6.321</b>	<b>14.383</b>	<b>6.314</b>	<b>3.125</b>	<b>4.584</b>	<b>8.168</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

1) in Vollbeschäftigtenäquivalenten

2) Ausbildungsverhältnisse (z.B. Lehrlinge) sind nicht erfasst.

3) Vertragsbedienstete und Bedienstete auf Basis eines Kollektivvertrags

4) Lt. Auskunft des Wr. Magistrats ist der Wiener Krankenanstaltenverbund kein eigener Rechtsträger, sondern eine "Dienststelle eigener Art". Die dort tätigen Bediensteten sind daher nicht dem ausgegliederten Bereich zuzurechnen. Ähnliches gilt für Niederösterreich.

## 4 Anhang – Tabellen der bereitgestellten Daten zum Aktivpersonal der Bundesländer

### 4.1 Gruppe 1: Dienstverhältnis zu einem Bundesland, tätig in einer Dienststelle des Bundeslandes (ausgenommen LandeslehrerInnen)

	VBÄ								
	Burgenland	Kärnten	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Salzburg	Oberösterreich	Niederösterreich	Wien
<b>BeamtInnen</b>	293,5	1.510,8	2.192,3	1.319,1	290,5	1.035,6	2.385,3	5.721	19.872,0
<b>VB</b>	1.407,8	1.863,6	4.080,6	2.602,2	1.227,6	1.302,3	6.009,8	27.446	36.422,0
<b>KV</b>	0,0	139,4		4,0	0,0	6,0	13,8		426,0
<b>Summe</b>	<b>1.701,3</b>	<b>3.513,7</b>	<b>6.272,9</b>	<b>3.925,3</b>	<b>1.518,1</b>	<b>2.343,9</b>	<b>8.408,9</b>	<b>33.167</b>	<b>56.720,0</b>
<b>Lehrlinge</b>	14	92	136	14	51	45	92	174	662
	Personalausgaben - Kontenklasse 5								
	Burgenland	Kärnten	Steiermark <sup>1)</sup>	Tirol	Vorarlberg	Salzburg <sup>1)</sup>	Oberösterreich <sup>1)</sup>	Niederösterreich	Wien
<b>Summe</b>	<b>91.572.000</b>	<b>201.759.571</b>	<b>338.877.984</b>	<b>210.999.132</b>	<b>110.249.722</b>	<b>147.947.185</b>	<b>471.647.569</b>	<b>1.918.003.732</b>	<b>2.897.279.229</b>
<sup>1)</sup> inkl. Aufwand für Lehrlinge									

## 4.2 Gruppe 2: Dienstverhältnis zu einem Bundesland, tätig bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt aus dem Budget des Landes

	Burgenland	Kärnten	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Salzburg	Oberösterreich	Niederösterreich	Wien
<b>BeamtInnen</b>	12,5	46,6	75,4	5,0	5,0	20,4			215,0
<b>VB</b>	62,2	118,0	208,9	25,8	44,0	38,8			290,0
<b>KV</b>									
<b>Summe</b>	<b>74,7</b>	<b>164,6</b>	<b>284,3</b>	<b>30,8</b>	<b>49,0</b>	<b>59,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>505,0</b>
<b>Personalausgaben - Kontenklasse 5</b>									
	Burgenland	Kärnten	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Salzburg	Oberösterreich	Niederösterreich	Wien
<b>Summe</b>	<b>4.651.000</b>	<b>9.588.736,4</b>	<b>14.940.718</b>	<b>1.963.976</b>	<b>4.704.934,7</b>	<b>4.269.260</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>29.042.410</b>

## 4.3 Gruppe 3: Dienstverhältnis zu einem Bundesland, tätig bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt aus dem Budget eines sonstigen Rechtsträgers

<b>VBÄ</b>									
	Burgenland	Kärnten	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Salzburg	Oberösterreich	Niederösterreich	Wien
<b>BeamtInnen</b>	7,0	88,3	83,6	6,0	0,0	84,3	569,2	84	5.253,0
<b>VB</b>	1.646,3	6.232,5	14.299,3	6.308,3	3.125,0	4.532,4	8.007,8	295	3.039,0
<b>KV</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	63,9	13,2	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>1.653,3</b>	<b>6.320,8</b>	<b>14.382,9</b>	<b>6.314,3</b>	<b>3.125,0</b>	<b>4.680,6</b>	<b>8.590,2</b>	<b>379</b>	<b>8.292,0</b>
<b>Personalausgaben - Kontenklasse 5</b>									
	Burgenland	Kärnten	Steiermark	Tirol	Vorarlberg <sup>1)</sup>	Salzburg <sup>1)</sup>	Oberösterreich <sup>1)</sup>	Niederösterreich	Wien
<b>Summe</b>	<b>96.518.000</b>	<b>377.823.970</b>	<b>803.988.035</b>	<b>367.790.993</b>	<b>216.379.664</b>	<b>295.119.957</b>	<b>520.785.019</b>	<b>23.411.287</b>	<b>508.067.853</b>

<sup>1)</sup> inkl. Aufwand für Lehrlinge

## 4.4 Gruppe 4: LandeslehrerInnen

		VBÄ									
		Burgenland	Kärnten	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Salzburg	Oberösterreich	Niederösterreich	Wien	
Allgemeinbildende Pflichtschulen (Ersatz 100%)	BeamtInnen	942,1	2.521,6	3.488,9	3.568,8	1.560,8	2.519,1	7.105,9	7.380,1	5.148,0	
	VB	1.081,7	1.520,2	4.266,5	1.924,5	1.815,5	1.358,6	3.699,6	3.767,7	5.258,0	
	<b>Summe</b>	<b>2.023,8</b>	<b>4.042</b>	<b>7.755</b>	<b>5.493,3</b>	<b>3.376,3</b>	<b>3.877,7</b>	<b>10.805,5</b>	<b>11.147,8</b>	<b>10.406,0</b>	
Berufsschulen (Ersatz 50%)	BeamtInnen	32,6	126,5	179,6	149,6	52,5	86,6	222,1	226,6	126,0	
	VB	69,7	213,1	430,4	373,7	215,6	251,7	693,6	413,7	661,0	
	<b>Summe</b>	<b>102,3</b>	<b>340</b>	<b>610</b>	<b>523,3</b>	<b>268,1</b>	<b>338,3</b>	<b>915,7</b>	<b>640,3</b>	<b>787,0</b>	
land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (Ersatz 50%)	BeamtInnen	3,8	86,7	126,7	105,3	10,0	50,4	64,9	137,5		
	VB	22,5	76,2	260,0	94,0	25,1	72,9	272,2	172,0		
	<b>Summe</b>	<b>26,3</b>	<b>163</b>	<b>387</b>	<b>199,3</b>	<b>35,1</b>	<b>123,3</b>	<b>337,2</b>	<b>309,5</b>	<b>0,0</b>	
<b>Summe LandeslehrerInnen</b>	BeamtInnen	978,5	2.734,9	3.795,2	3.823,7	1.623,2	2.656,1	7.392,9	7.744,2	5.274,0	
	VB	1.173,8	1.809,5	4.956,9	2.392,2	2.056,3	1.683,2	4.665,4	4.353,4	5.919,0	
	<b>Summe</b>	<b>2.152,3</b>	<b>4.544,4</b>	<b>8.752</b>	<b>6.215,9</b>	<b>3.679,5</b>	<b>4.339,2</b>	<b>12.058,3</b>	<b>12.097,6</b>	<b>11.193,0</b>	
<i>davon kirchlich bestellte ReligionslehrerInnen</i>			39,3	<i>kirchlich bestellte enthalten</i>			64,2	<i>nicht enthalten</i>	<i>inkl. kirchlich bestellte</i>		
		<b>Personalausgaben - Kontenklasse 5</b>									
		Burgenland	Kärnten	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Salzburg	Oberösterreich	Niederösterreich	Wien	
Allgemeinbildende Pflichtschulen (Ersatz 100%)	BeamtInnen		173.252.804	287.465.427					444.167.871		
	VB		79.206.033	206.735.986					164.242.490		
	<b>Summe</b>	<b>116.384.000</b>	<b>252.458.837</b>	<b>494.201.412</b>	<b>317.802.283</b>	<b>198.217.170</b>	<b>241.304.786</b>	<b>676.869.978</b>	<b>608.410.361</b>	<b>573.490.414</b>	
Berufsschulen (Ersatz 50%)	BeamtInnen		9.640.670						17.316.949		
	VB		13.780.779						28.876.863		
	<b>Summe</b>	<b>7.143.000</b>	<b>23.421.450</b>	<b>43.209.223</b>	<b>15.534.289</b>	<b>18.722.461</b>	<b>22.441.213</b>	<b>70.702.810</b>	<b>46.193.812</b>	<b>51.401.755</b>	
land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (Ersatz 50%)	BeamtInnen		5.889.723	9.050.667					10.555.624		
	VB		4.381.985	14.764.097					10.149.037		
	<b>Summe</b>	<b>1.709.000</b>	<b>10.271.708</b>	<b>23.814.765</b>	<b>5.474.209</b>	<b>2.087.502</b>	<b>7.715.787</b>	<b>22.513.015</b>	<b>20.704.661</b>	<b>0</b>	
<b>Summe LandeslehrerInnen</b>	BeamtInnen										
	VB										
	<b>Summe</b>	<b>125.236.000</b>	<b>286.151.995</b>	<b>561.225.400</b>	<b>338.810.781</b>	<b>219.027.132</b>	<b>271.461.786</b>	<b>770.085.803</b>	<b>675.308.834</b>	<b>624.892.169</b>	
<i>davon kirchlich bestellte ReligionslehrerInnen</i>		<i>in Summe enthalten</i>	<i>in Summe enthalten</i>			<i>Aufwand nicht separat darstellbar</i>	<i>nicht enthalten</i>	<i>inkl. kirchlich bestellte</i>			

## 4.5 Auflistung der "sonstigen Rechtsträger", die zum Teil Landesbedienstete beschäftigen

Die Einteilung der Rechtsträger in Gruppe 2 und Gruppe 3 bezieht sich auf die im Erhebungsformular vorgenommene Unterscheidung in Rechtsträger deren Landesbedienstete aus dem Landesbudget (Gruppe 2) und Rechtsträger, deren Landesbedienstete vom Rechtsträger selbst (Gruppe 3) entlohnt werden.

Burgenland	Vorarlberg
<b>Gruppe 2 (Dienstverhältnis zum Bundesland, tätig bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt aus dem Budget des Bundeslandes)</b>	<b>Gruppe 2</b>
Österr. Zivilschutzverband	Vlbg. Landeskonservatorium GmbH Schloss Hofen, Wissenschafts- und Weiterbildungsgesellschaft mbH
Landesschulrat	TÜV
Bundesamt für Weinbau	Vlbg. Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft mbH
WIBAG	inatura - Erlebnis Naturschau Dornbirn
Verein Bgld. Haydn Festspiele	Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes
Seefestspiele Mörbisch	Vlbg. Telekommunikationsgesellschaft mbH
Schloss Esterhazy Management GmbH	Sozialzentrum Altach
Bundesimmobilien GmbH	Landesfeuerwehrverband
Verein zur Förderung der HTBL Pinkafeld	Verbindungsstelle der Bundesländer Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
Friedenszentrum Schlaining	aqua Mühle Frastanz
Regionalmanagement Burgenland GesmbH	Fachhochschule Vorarlberg
Bgld. Kulturzentren	Caritas
Verband Psychosozialer Dienst	Gemeinde Linggenau
Ver.FH-Studiengänge Bgld.	<b>Gruppe 3</b>
Tiergesundheitsdienst	Vlbg. Landeskrankenhäuser
Bgld.Beteiligungs- und LiegenschaftsGmbH	
Verein Rettet das Kind	
ASFINAG	
Bildungsdirektion Burgenland	
Technologieoffensive Burgenland GmbH	
Bgld Landesholding GmbH	
Bgld Landessicherheitszentrale GmbH	
<b>Gruppe 3 (Dienstverhältnis zu einem Bundesland, tätig bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt aus dem Budget eines sonstigen Rechtsträgers)</b>	
Bgld. Krankenanstalten GmbH	

## Salzburg

### Gruppe 2

Amt des Landesschulrates  
ASFINAG Autobahn Service GmbH NORD  
BIG Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H  
GWS Produktion Handel Service GmbH  
Internationale Sommerakademie für bildende Kunst  
Kulturelle Sonderprojekte  
Museum der Moderne-Rupertinum BGesmbH  
PRO MENTE Salzburg  
Residenzgalerie Salzburg GmbH.  
Robert-Jungk-Bibliothek  
Salzburg Management GmbH. Business School (SMBS)  
  
Salzburg Museum GmbH  
  
Salzburger Bildungswerk  
Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)  
Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen  
Salzburger Landesinstitut für Volkskunde  
Salzburger Verkehrsverbund GmbH  
  
Sbg.Baulandsicherungs-Ges.m.b.H (Land-Invest)  
  
Stiftung Mozarteum Salzburg  
SWS-Stadion Sbg.Wals-Siezenheim  
Plan.u.Err.GesmbH  
  
Verein Akzente  
Land Salzburg Beteiligungen GmbH  
**Gruppe 3**  
Gem.Salzburger Landeskliniken  
Betriebsges.mbH SALK  
Landesapotheke  
Landwirtschaftsbetriebe und Landesforstgärten

## Oberösterreich

### Gruppe 3

Einheit: Oö. Gesundheits- und Spitals-AG  
Einheit: Klinikum Wels - Grieskirchen  
Einheit: ASFINAG Autobahn Service GmbH  
Einheit: ASFINAG Bau Management Ges m.b.H.  
  
Einheit: Anton Bruckner Privatuniversität  
Einheit: BIG, Bundesimmobiliengesellschaft mbH  
Einheit: Oö. Boden- und Baustoffsprüfstelle GmbH  
Einheit: Eurothermen  
Einheit: Lebensquell Bad Zell  
Einheit: Landes-Feuerwehrkommando  
  
Einheit: I.S.I. - Initiativen für soziale Integration  
Einheit: Geschäftsstelle der Krankenfürsorge für oö. Gemeindebedienstete  
Einheit: Kranken- und Unfallfürsorge für oö. Landesbedienstete  
Einheit: Landes-Immobilien GmbH  
  
Einheit: Johannes Kepler Universität Linz  
Einheit: Nationalpark OÖ. Kalkalpen Ges.m.b.H.  
Einheit: Verein Oö. Tiergesundheitsdienst  
Einheit: Oö. Verkehrsverbund-Organisationsgesellschaft m.b.H.  
Einheit: Gemeinsamer Ländervertreter der ÖM/EU in Brüssel  
  
Einheit: Oö. Theater und Orchester GmbH (TOG)  
Einheit: Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. LR  
Einheit: Verein Volkshilfe Oberösterreich  
Einheit: WDL-Wasserdienstleistungs GmbH  
  
Einheit: Wirtschaftskammer Österreich  
Einheit: FH OÖ Studienbetriebs GmbH  
Einheit: Sozialhilfeverbände  
Einheit: Education Group GmbH.  
Organisationsverein Karate-WM 2016



## Kärnten

### Gruppe 2

Hochbau-Land (LIG)  
Hochbau-Bund (IMB)  
Kärntner Gesundheitsfonds  
Verwaltungsakademie  
Landesfeuerwehrschule  
Landesarchiv  
Landesmuseum  
FH-Lehrgang Gesundheitsberufe  
Erhaltung von Autobahnen (ASFINAG)  
Wirtschaftsförderungsfonds  
Verbindungsstelle

### Gruppe 3

Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft (KABEG)

## Steiermark

### Gruppe 2

COMPASS Seniorenheime GmbH  
Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)  
Universalmuseum Joanneum  
Kultur Service GmbH  
ASFINAG (Autobahn Service GmbH)  
Fachhochschule Joanneum  
Verein Steirisches Volksliedwerk  
Feuerwehr- und Zivilschutzschule  
Historische Landeskommission  
Gesundheitsfond Steiermark

### Gruppe 3

KAGES  
Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft  
Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft KIG

## Niederösterreich

### Gruppe 3

ASFINAG  
IMB (Bund)  
Verbindungsstelle d. Bundesländer  
Sonstige Refundierungen  
Haus der Künstler  
Landeskliniken-Holding  
Palliativteams (Reformpoolprojekt)  
Psychosoziales Zentrum Eggenburg  
SeneCura  
Gesundheits- und Sozialfonds

## Tirol

### Gruppe 2

DVT  
Landes-Museen-BetriebsgmbH

### Gruppe 3

TILAK

## Wien

### Gruppe 2

Museen der Stadt Wien  
Konservatorium der Stadt Wien  
Fonds Soziales Wien  
ASFINAG

### Gruppe 3

Wiener Stadtwerke

Besuchen Sie uns auf der Website  
[www.oeffentlicherdienst.gv.at](http://www.oeffentlicherdienst.gv.at)